

Tertianum Schibistei

Preise und Leistungen

Tarife 2024 für Wohnen mit Dienstleistung

Einzelzimmer: Das Zimmer ist mit einem Pflegebett und einem Nachttisch möbliert. Der Pensionspreis beträgt CHF 130.00 pro Tag.

Die Gesellschaft erbringt die folgenden Leistungen, welche im monatlichen Pensionspreis inbegriffen sind:

- Das Verpflegungsangebot umfasst Vollpension.
- Die Gesellschaft bietet:
 - eine Notfalldienstbereitschaft während 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen;
 - Hilfestellung und Beratung bei akuten persönlichen Problemen;
 - Veranstaltungen gemäss Aktivitätenplan.
- Im Pensionspreis sind wöchentlich 2 Sichtreinigung enthalten.
- Die Gesellschaft sorgt für die Bereitstellung von Heizung, Warmwasser, Strom, Hauswartung, Kehrrechtgrundgebühr, Telefon- sowie digitaler TV- und Radioanschluss und sorgt für die Bezahlung sonstiger öffentlich-rechtlicher Gebühren. Die Kosten für den TV- und Radioanschluss werden dem Gast monatlich verrechnet.
- Der Gast kann die hauseigenen Allgemeinräume und Einrichtungen mitbenützen.

Nicht im Pensionspreis inbegriffene Leistungen sind:

- Fremdleistungen die vom Gast direkt an den jeweiligen Leistungserbringer zu bezahlen sind:
 - Telefonanschlussgebühren und Gesprächstaxen
 - Radio- und TV-Empfangsgebühren
 - Gebühren und Kosten für Internet
- Die Gesellschaft bietet zusätzliche Dienstleistungen an, die der Gast nach eigenem Bedarf in Anspruch nehmen kann. Zusätzliche Leistungen sind insbesondere:
 - Zimmerservice
 - Zusätzliche Reinigung des Zimmers
 - Arbeiten durch den Haushandwerker
 - Administrative Arbeiten

TERTIANUM

Persönliche Betreuung und Begleitung des Gastes gehören nicht zu den pflegerischen und therapeutischen Leistungen im Sinne von Spitexleistungen. Auch eine Kostenübernahmepflicht durch die Krankenpflegeversicherung nach KVG ist dafür grundsätzlich nicht gegeben. Die Gesellschaft hat den Gast vor der Vereinbarung und Erbringung solcher Leistungen ausdrücklich auf diese Punkte hinzuweisen.

Die Gesellschaft behält sich jederzeit das Recht vor, die Preise für die vorerwähnten Dienstleistungen anzupassen. Die Preisanpassung wird innert 30 Tagen nach Mitteilung an den Gast auf den ersten Tag des Folgemonats wirksam. Will der Gast ab diesem Zeitpunkt von den vorerwähnten Dienstleistungen keinen Gebrauch mehr machen, hat er dies der Gesellschaft ausdrücklich schriftlich mitzuteilen.

Spitexleistungen

Spitexleistungen im Zimmer können durch den Gast beansprucht werden und werden separat verrechnet. Einen Teil der erbrachten Leistungen kann der Gast auf der Grundlage des Krankenversicherungsgesetzes bei seiner Krankenkasse zurückfordern. In jedem Fall ist der Gast Auftraggeber und haftet gegenüber der Gesellschaft oder einem dritten Leistungserbringer für die Bezahlung der in Rechnung gestellten Leistungen.

Die Verrechnung der ambulanten Pflege (SPITEX) erfolgt gemäss den kantonalen Vorschriften nach Zeitaufwand. Wir unterscheiden:

Massnahme der Abklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90/Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 63.00/Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 52.60/Std.

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten. Danach wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die Kosten für Mahlzeiten um CHF 10.00 pro Tag reduziert. An- und Abreisetag werden voll verrechnet. Die KVG-pflichtigen Pflegekosten werden nicht in Rechnung gestellt.

Beschwerdeweg

Beschwerdemöglichkeiten:

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf).

TERTIANUM

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37, info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 1, Tel. 031 636 98 98, info.aufsicht.ga@be.ch.